**Fortschreibung vom 04.07.2024**

**des Lärmaktionsplanes der Gemeinde Agethorst vom 20.11.2008; Fortschreibungen vom 21.03.2013 und 19.04.2018**

**gem. § 47d Bundes-Immissionsschutzgesetzes(BImSchG)**

## 1. Allgemeine Angaben

### 1.1 Für die Lärmaktionsplanung zuständige Behörde

| | |
|---|---|
| Name der Gemeinde: | Agethorst |
| Amtlicher Gemeindeschlüssel: | 010 61 003 |
| Vollständiger Name der Behörde: | Gemeinde Agethorst - Der Bürgermeister - |
| | über |
| | Amt Schenefeld - Der Amtsdirektor - |
| Straße: | Holstenstraße |
| Hausnummer: | 42 - 48 |
| PLZ: | 25560 |
| Ort: | Schenefeld |
| E-Mail *(freiwillige Angabe)*: | info@amt-schenefeld.de |
| Internet-Adresse *(freiwillige Angabe)*: | www.amt-schenefeld.de |

### 1.2 Beschreibung der Gemeinde sowie der Hauptverkehrsstraßen, Haupteisenbahnstrecken und ggf. anderer Lärmquellen, für die der Lärmaktionsplan aufgestellt wird

pflichtige Angaben der Gemeinde:

Die Gemeinde Agethorst liegt im Kreis Steinburg, nahe der Gemeinden Wacken und Schenefeld (ländliche Zentralorte), und ist ländlich strukturiert.
Erreichbar ist die Gemeinde Agethorst über die B 430, L 130, K 19 und über Gemeindestraßen.
Als Lärmquelle sind die Bundesautobahn „A 23“ und die oben aufgeführten Straßen zu benennen.

### 1.3 Rechtlicher Hintergrund

Die Aktionsplanung erfolgt auf Grundlage der EU-Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG und deren nationaler Umsetzung in §§ 47 a-f BImSchG sowie der Verordnung über die Lärmkartierung - 34.BImSchV.

### 1.4 Geltende Lärmgrenzwerte

Lärmgrenzwerte, die als Kriterien für die Evaluierung und Umsetzung von Maßnahmen zur Bekämpfung und Minderung von Lärm in dem von dem Aktionsplan erfassten Gebiet verwendet werden, sind im Anhang III der LAI-Hinweise zur Lärmaktionsplanung dokumentiert.

Werden zusätzliche Grenzwerte, Auslösewerte o. ä. im Aktionsplan verwendet und welche?

freiwillige Angaben der Gemeinde:

***entfällt***

## 2. Bewertung der Ist-Situation

### 2.1 Zusammenfassung der Daten der Lärmkarten

Anzahl der Personen, die in dem vom Lärmaktionsplan erfassten Gebiet einer Lärmbelastung ausgesetzt sind ab

| | |
|---|---|
| 55 dB(A) $L_{DEN}$ von Hauptverkehrsstraßen: | 10 |
| 50 dB(A) $L_{Night}$ von Hauptverkehrsstraßen: | 10 |

### 2.2 Bewertung der geschätzten Anzahl von Personen, die Umgebungslärm ausgesetzt sind

pflichtige Angaben der Gemeinde:

Vom Lärm der Autobahnzubringer (B 430 und L 130) ist bei Ost- bzw. Westwind und Nässe die gesamte Bevölkerung betroffen.

### 2.3 In der Gemeinde vorhandene Lärmprobleme und verbesserungsbedürftige Situationen

pflichtige Angaben der Gemeinde:

Im Gebiet der Gemeinde Agethorst bestehen in folgenden Bereichen Lärmprobleme:

| | |
|---|---|
| A 23 | hohe Geschwindigkeiten |
| B 430 | hohe Geschwindigkeiten |
| L 130 | hohe Geschwindigkeiten |

Eine Geschwindigkeitsreduzierung im Bereich der A 23 auf 120 km/h und dem Autobahnzubringer (L 130) auf 70 km/h würde eine deutliche Lärmminderung bringen.

### 2.4 Kriterien für die Prioritätensetzung bei der Ausarbeitung des Lärmaktionsplans

freiwillige Angaben der Gemeinde:

***entfällt***

## 3. Maßnahmenplanung

### 3.1 Bereits vorhandene Maßnahmen zur Lärmminderung

Bereits vorhandene Maßnahmen zur Lärmminderung an Hauptverkehrsstraßen:

| lfd. Nr. | Maßnahmenart | Erläuterungen (Wo, Was) |
|---|---|---|
| 1. | Änderung des Emmissionspegels | Einbau von geräuschmindernden Asphalt bei der Fahrbahnerneuerung der A 23 |
| 2. | Geschwindigkeitsreduzierung | Reduzierung der Geschwindigkeit auf 70 km/h im Bereich des Autobahnzubringers (B 430) |

ggf Zeilen hinzufügen oder löschen

### 3.2 Geplante Maßnahmen zur Lärmminderung für die nächsten fünf Jahre (einschließlich der Maßnahmen zum Schutz ruhiger Gebiete)

Geplante Maßnahmen zur Lärmminderung an Hauptverkehrsstraßen:

| lfd. Nr. | Maßnahmenart | Erläuterungen (Wo, Was) | Erläuterungen des erwarteten Nutzens (freiwillige Angabe) | Kosten der Maßnahme [€] (freiwillige Angabe) |
|---|---|---|---|---|
| | | | | |
| | | | | |
| | | | | |
| | | | | |

ggf Zeilen hinzufügen oder löschen

**Erläuterungen des erwarteten Nutzens**

pflichtige Angaben der Gemeinde:

***entfällt***

### 3.3 Langfristige Strategien zum Schutz vor Umgebungslärm

Gibt es eine langfristige Strategie? ☒ *ja* ☐ *nein*

Wenn ja: Erläuterung der langfristigen Strategie zur Reduzierung der Lärmbelastung

pflichtige Angaben der Gemeinde:

*Gemäß § 1 Abs. 6 Baugesetzbuch (BauGB) sind bei der Bauleitplanung insbesondere auch die allgemeinen Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse sowie die Belange des Umweltschutzes und damit auch der Schutz vor Umgebungslärm zu berücksichtigen.*

## 3.4 Schutz ruhiger GebieteAngabe, ob im Lärmaktionsplan ruhige Gebiete festgesetzt werden:

Wenn ja:

| lfd. Nr. | Name des ruhigen Gebiets (freiwillige Angabe) | Art des ruhigen Gebiets | Schutzmaßnahmen |
|---|---|---|---|
| 1. | Agnes-Seniorenresidenz GmbH Agethorst | Seniorenpflegeheim | 30 km/h |
| 2. | Multifunktionsplatz Hungerkamper Weg | Dorf- und Spielplatz mit Sitzgruppen | ./. |

ggf Zeilen hinzufügen oder löschen

Zusätzlich ist im Rahmen der Berichterstattung die räumliche Ausdehnung der jeweiligen ruhigen Gebiete in georeferenzierter Form zu übermitteln.

## 3.5 Geschätzte Anzahl der Personen in dem vom Aktionsplan erfassten Gebiet, für die sich der Straßenverkehrslärm durch die vorgesehenen Maßnahmen innerhalb der nächsten fünf Jahre reduziert

pflichtige Angaben der Gemeinde:

Zum Zeitpunkt der Aufstellung des Aktionsplans 2008:
Gesamte Bevölkerung;
Stand zum 31.12.2007 = 211 Einwohnerinnen/Einwohner;

Zum Zeitpunkt der Fortschreibung des Aktionsplanes 2013:
Gesamte Bevölkerung;
Stand zum 31.03.2012 = 198 Einwohnerinnen/Einwohner;

Zum Zeitpunkt der Fortschreibung des Aktionsplanes 2018:
Gesamte Bevölkerung;
Stand zum 31.12.2016 = 199 Einwohnerinnen/Einwohner;

Zum Zeitpunkt der Fortschreibung des Aktionsplanes 2024:
Gesamte Bevölkerung;
Stand 31.12.2022 = 203 Einwohnerinnen/Einwohner.

## 3.6 Geschätzte Anzahl der Personen in dem vom Aktionsplan erfassten Gebiet, für die sich der Schienenverkehrslärm durch die vorgesehenen Maßnahmen innerhalb der nächsten fünf Jahre reduziert

*pflichtige Angaben der Gemeinde*

***entfällt***

## 3.7 Geschätzte Anzahl der Personen in dem vom Aktionsplan erfassten Gebiet, für die sich der Fluglärm durch die vorgesehenen Maßnahmen innerhalb der nächsten fünf Jahre reduziert

*pflichtige Angaben der Gemeinde:*

***entfällt***

## 4. Mitwirkung der Öffentlichkeit

### 4.1 Zeitraum der Öffentlichkeitsbeteiligung

von: 17.01.2024 bis: 16.02.2024

### 4.2 Art der öffentlichen Mitwirkung

*pflichtige Angaben der Gemeinde:*

Die Thematik wurde im Rahmen der öffentlichen Sitzungen der gemeindlichen Gremien / der Gemeindevertretung der Gemeinde Agethorst intensiv beraten und mit allen interessierten Einwohnerinnen und Einwohnern diskutiert. Des Weiteren sind alle relevanten Unterlagen auf die Homepage des Amtes Schenefeld (www.amt-schenefeld.de) eingestellt sowie unter dem Bürgerinformationssystem einsehbar.

Die zu beteiligenden Behörden, der Nachbargemeinden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 10.01.2024 um die Abgabe ihrer Stellungnahmen gebeten. Darüber hinaus lag der Entwurf der Fortschreibung des Lärmaktionsplanes in dem Zeitraum vom 17.01.2024 bis 16.02.2024 in der Amtsverwaltung Schenefeld (Zimmer 82 - OG), Holstenstraße 42 - 48, 25560 Schenefeld, öffentlich aus. Des Weiteren stand der Entwurf der Fortschreibung des Lärmaktionsplanes im Internet unter der Adresse https://www.amt-schenefeld.de (Rubrik: Bekanntmachungen Bauleitplanung und Unsere Gemeinden/Agethorst/Bauleitplanung bereit. Ferner sind sie über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich. Über die eingegangenen Anregungen und Bedenken wurde im Rahmen der Sitzung der Gemeindevertretung Agethorst am 04.07.2024 beraten und beschlossen.

### 4.3 Art der Interessenträger, die an der öffentlichen Konsultation teilgenommen haben

*freiwillige Angaben der Gemeinde:*

interessierte Einwohner*innen

Anzahl der Personen, die an der öffentlichen Konsultation teilgenommen haben

*freiwillige Angaben der Gemeinde:*

./.

### 4.4 Berücksichtigung der Ergebnisse der Mitwirkung der Öffentlichkeit

Angabe, ob im Laufe der öffentlichen Konsultation Stellungnahmen eingegangen sind:

☒ *ja* ☐ *nein*

Angabe, ob die während der öffentlichen Konsultation eingegangenen Stellungnahmen in den LAP aufgenommen wurden

☐ *ja* ☒ *nein*

Angabe, ob der LAP nach der öffentlichen Konsultation überarbeitet wurde:

☐ *ja* ☒ *nein*

Erläuterung, wie der Lärmaktionsplan nach der öffentlichen Konsultation überarbeitet wurde:

pflichtige Angaben der Gemeinde:

***entfällt***

## 4.5 Dokumentation

Inhaltliche Zusammenfassung der öffentlichen Konsultation (Protokoll):

pflichtige Angaben der Gemeinde:

Die erforderlichen Unterlagen wurden im Bürgerinformationssystem bereitgestellt.

Link zur Webseite mit Dokumenten der öffentlichen Konsultation:
freiwillige Angaben der Gemeinde:

***www.amt-schenefeld.de***

## 5. Finanzielle Informationen zum Lärmaktionsplan

Geschätzte Gesamtkosten (für die Aufstellung) des Aktionsplans (ohne Maßnahmenumsetzung)
freiwillige Angaben der Gemeinde:

***entfällt***

Geschätztes Kosten-Nutzen-Verhältnis der im Aktionsplan beschriebenen Maßnahmen
freiwillige Angaben der Gemeinde:

***entfällt***

## 6. Evaluierung des Aktionsplans

## 6.1 Überprüfung der Umsetzung

Angabe, ob Regelungen für die Überprüfung der Umsetzung des Lärmaktionsplans vorgesehen sind:

☒ *ja* ☐ *nein*

Wenn ja: Erläuterung der geplanten Regelungen für die Überprüfung der Umsetzung des Lärmaktionsplans

freiwillige Angaben der Gemeinde:

*Es wird diesbezüglich auf das Formblatt des LfU (Stand: Mai 2023) „Vermerk zur vereinfachten Überprüfung des Lärmaktionsplans gem. § 47 d Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG)“ verwiesen.*

## 6.2 Überprüfung der Wirksamkeit

Angabe, ob Regelungen für die Überprüfung der Wirksamkeit des Lärmaktionsplans vorgesehen sind:

☒ *ja* ☐ *nein*

Geplante Regelungen für die Überprüfung der Wirksamkeit des Lärmaktionsplans

freiwillige Angaben der Gemeinde:

*Es wird diesbezüglich auf das Formblatt des LfU (Stand: Mai 2023) „Vermerk zur vereinfachten Überprüfung des Lärmaktionsplans gem. § 47 d Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG)" verwiesen.*

## 7. Inkrafttreten des Aktionsplans

## 7.1 Der Lärmaktionsplan tritt in Kraft

am: 16.07.2024

## 7.2 Datum des voraussichtlichen Abschlusses der Umsetzung des Lärmaktionsplans

freiwillige Angaben der Gemeinde

zum: ***entfällt***

## 7.3 Link zum Aktionsplan im Internet

pflichtige Angaben der Gemeinde:

***www.laerm.schleswig-holstein.de;***

***www.amt-schenefeld.de***

Agethorst, 17.07.2024

(Ort, Datum)

Gemeinde Agethorst
Der Bürgermeister

( Schulz )

GEMEINDE AGETHORST 2 KREIS STEINBURG

**Datenauszug**

Erstellt für Maßstab 1:1.000

0 0,06 km

Erstellungsdatum 24.10.2023

N

**Amt Schenefeld**

**Kein amtlicher Auszug!**
**Stand der Liegenschaftskarte: 06.10.2023**
**© Amt Schenefeld © GeoBasis-DE/LVermGeo SH 2023**

**Datenauszug**

Erstellt für Maßstab 1:1.000

0 0,06 km

Erstellungsdatum 24.10.2023

# Amt Schenefeld

**Kein amtlicher Auszug!**
**Stand der Liegenschaftskarte: 06.10.2023**
**© Amt Schenefeld © GeoBasis-DE/LVermGeo SH 2023**

**Anlage 2 (Ziffer 3.4)**